



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nationalen Zentrums für Plasmamedizin e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für kostenpflichtige Veranstaltungen des NZPM e.V.

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin erkennt mit der Anmeldung die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für kostenpflichtige Veranstaltungen des NZPM e.V. an:

Anmeldung/Anmeldebestätigung

1. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen des NZPM ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt wie in der Veranstaltungsankündigung ausgeschrieben (z.B. per E-Mail oder Fax). Bei Anmeldung sind mindestens der Name, die Institution und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Der Eingang der Anmeldung wird vom NZPM per E-Mail bestätigt. Die Anmeldung ist für Teilnehmende mit Zahlungspflicht erst nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr gültig.
2. Das NZPM ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Teilnahme/Warteliste

3. Zu allen Veranstaltungen wird eine Teilnahmeliste geführt. Die Platzierung auf der Teilnahmeliste erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung bzw. für Teilnehmende mit Zahlungspflicht in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.
4. Die Teilnahmeliste mit den Angaben zu Name, Institution und E-Mail-Adresse wird allen Teilnehmer/innen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Ein/e Teilnehmer/in kann schriftlichen Widerspruch gegen die Auflistung seiner/ihrer E-Mail-Adresse in der Teilnahmeliste einlegen.
5. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt. Die Platzierung auf der Warteliste erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung wird erst beim Aufrücken auf einen Platz auf der Teilnehmerliste fällig. Personen auf der Warteliste, die bereits Zahlungen geleistet haben, erhalten diese vollständig zurückerstattet, falls sie nicht mehr auf einen Platz auf der Teilnahmeliste aufrücken können. Personen, die auf der Warteliste stehen, kann für andere Veranstaltungen ein Vorgriffsrecht gewährt werden.

Abmeldung durch zahlungspflichtige Teilnehmer/in

6. Abmeldungen von der Veranstaltung müssen in jedem Fall schriftlich (per E-Mail, Brief, oder Fax) erfolgen. Als Abmeldezeitpunkt gilt der Zeitpunkt des Empfangs der schriftlichen Abmeldung bei dem Veranstalter NZPM. Im Zweifelsfall ist der/die Teilnehmer/in für die schriftliche Abmeldung nachweislich.

7. Bei einer Abmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet, wobei jedoch eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- € fällig wird. Erfolgt die Abmeldung später, ist das NZPM berechtigt, die folgenden Prozentsätze der Teilnahmegebühr als Abmeldegebühr einzubehalten:
- bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30 % der Teilnahmegebühr,
 - bei Abmeldung 3 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr,
 - bei Abmeldung 2 bis 1 Woche(n) vor Veranstaltungsbeginn: 70 % der Teilnahmegebühr,
 - bei Abmeldung weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Veranstaltungstag: 100 % der Teilnahmegebühr.

Kann der durch die Abmeldung frei gewordene Platz wieder durch eine/n zahlungspflichtige/n Teilnehmer/in besetzt werden, wird dem/der abgemeldeten Teilnehmer/in die bereits gezahlte Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 5,- € zurückerstattet. Über darüber hinausgehende Kulanzregelungen in besonderen Einzelfällen entscheidet der Vorstand des NZPM.

Rücktrittsrecht NZPM

8. Sollte für eine Veranstaltung die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht rechtzeitig erreicht werden, behält sich das NZPM das Recht vor, die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder nicht durchzuführen. Die Absage bzw. Verschiebung einer Veranstaltung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem geplanten Veranstaltungstermin. In diesem Fall entstehen für die bereits angemeldeten Teilnehmer/innen keine Zahlungsverpflichtungen. Bereits erfolgte Zahlungen werden vollständig zurückerstattet.

Teilnahmegebühren

9. Die Teilnahmegebühren sind - sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde – der aktuellen Veranstaltungsbeschreibung im Internet auf www.plasmamedizin.de zu entnehmen. Die Teilnahmegebühr deckt alle dort aufgeführten Leistungen ab. Irrtümer und Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

10. Die Teilnahmegebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung zu zahlen. Erfolgt dies nicht, wird die Anmeldung gelöscht.
11. Grundsätzlich erfolgen alle Zahlungen per Überweisung auf das Konto des NZPM. Für ausgewählte Veranstaltungen kann das NZPM auch die Zahlung per Lastschrift einzug ermöglichen.

12. Das NZPM behält sich vor, Sonderkonditionen zu gewähren. Maßgeblich für die Zahlung der Teilnahmegebühr sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Konditionen. Sonderkonditionen werden nicht rückwirkend gewährt.

Datenschutz

13. Das NZPM behandelt die von den Teilnehmern/innen überlassenen Daten vertraulich und nutzt sie unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere schützt das NZPM personenbezogene Daten und gibt sie nicht an Dritte weiter. Der/Die Teilnehmer/in kann jederzeit seine/ihre Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten widerrufen oder Änderungen beantragen.

Foto- und Filmaufnahmen

14. Das NZPM behält sich das Recht vor, auf den Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Printformaten wie z.B. Broschüren, Publikationen und in Online-Veröffentlichungen zu verwenden (insbesondere Vereinshomepage www.plasma-medizin.de). Sofern ein/e Teilnehmer/in vor Ort nicht ausdrücklich dem/der Veranstalter/in angibt, dass er/sie nicht fotografiert/gefilmt werden möchte, gilt dies als Zustimmung zur Erstellung und Verwendung von Foto-und Filmmaterial durch das NZPM e.V. Eine Weitergabe der Bilder an Dritte erfolgt nicht.

Gültigkeitsbereich

15. Diese Konditionen sind nur für (kostenpflichtige) Veranstaltungen gültig, die durch das NZPM durchgeführt werden. Für Veranstaltungen externer Dienstleister gelten deren Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

Salvatorische Klausel

16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie möglich.

Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

17. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Berlin.

Berlin, den 26.02.2015